

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**zu**

**a) der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Juli 2025**

– **Drucksache 17/9270**

– **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;**

**hier: Monitoringbericht 2025 zur Anpassungsstrategie an den Klimawandel in Baden-Württemberg gemäß § 16 Absatz 4 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg**

**b) der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Juli 2025**

– **Drucksache 17/9271**

– **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;**

**hier: Bericht der Landesregierung nach § 11 Absatz 2 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von den Mitteilungen der Landesregierung vom 31. Juli 2025 – Drucksachen 17/9270 und 17/9271 – Kenntnis zu nehmen.

9.10.2025

Der Berichterstatter:

Jan-Peter Röderer

Der Vorsitzende:

Daniel Karrais

## Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilungen Drucksachen 17/9270 und 17/9271 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 9. Oktober 2025.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft berichtete, die Mitteilung Drucksache 17/9270 habe den dritten Monitoringbericht zur Anpassungsstrategie an den Klimawandel in Baden-Württemberg, der am 31. Juli 2025 vorgelegt worden sei, zum Inhalt. Der erste Monitoringbericht sei im Jahr 2017 veröffentlicht worden, der zweite Monitoringbericht im Jahr 2020. Der hier vorliegende dritte Bericht zeige, dass sich die Folgen des Klimawandels für das Land im Vergleich zu den Jahren 2017 und 2020, in denen die vorherigen Berichte veröffentlicht worden seien, deutlicher abzeichneten.

Im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz des Landes sei neben verbindlichen Zielen bei der Treibhausgasminderung auch die Begrenzung der Folgen des Klimawandels durch eine Anpassungsstrategie gesetzlich verankert. Zur Überprüfung dieser Ziele sei ein regelmäßiges Monitoring vorgesehen. Der dritte Monitoringbericht gebe einen Überblick über den Stand der Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen des Landes und vertiefe anhand vieler Beispiele, wie die Klimawandelanpassung in Baden-Württemberg in der Fläche vorangebracht werde.

Zu den im Bericht verwendeten Indikatoren für die Klimawandelfolgen gehörten die Handlungsfelder Wasserhaushalt, Boden, Naturschutz und Biodiversität, Wald und Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Gesundheit, Stadt- und Raumplanung, Tourismus, Verkehr und Infrastruktur sowie Wirtschaft und Energiewirtschaft. Es handle sich um insgesamt 35 Datenreihen, die einen signifikanten Trend in eine ungünstige Richtung anzeigten.

Der Bericht bestätige, dass die Durchschnittstemperatur in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren bereits im Mittel bei rund 10 Grad Celsius und damit 2,2 Grad Celsius über dem Vergleichszeitraum von 1881 bis 1910 gelegen habe. Die Erwärmung nehme im Land schneller zu als in anderen Regionen der Erde. Das vergangene Jahr sei das drittwärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen gewesen.

Die Erwärmung führe auch zu einer Zunahme von Wetterextremen wie Starkregen und Überschwemmungen, aber auch von Dürre. Die Wassertemperaturen im Bodensee seien durchschnittlich erhöht, sodass es dort zu einer schlechteren Durchmischung und einem abnehmenden Sauerstoffgehalt im Tiefenwasser komme. Bei den Grundwasserständen und Quellschüttungen könnten insgesamt rückläufige Wassermengen beobachtet werden, in den Flüssen trete vermehrt Niedrigwasser auf. In der Landwirtschaft stellten neu eingewanderte Insektenarten und Krankheitserreger ein Problem dar, die sowohl den Ertrag als auch die Qualität landwirtschaftlicher Kulturen verringern könnten. Hinzu kämen Auswirkungen auf den Tourismus, insbesondere im Bereich Wintersport.

Auch wenn dieses Jahr bisher sehr regenreich gewesen sei, komme es auf den Zeitpunkt an, wann es regne. Eine wichtige Rolle für die Grundwasserneubildung sowie die Wasserversorgung im Wald spielten Tage mit kontinuierlichem Regen im Frühjahr.

In Bezug auf die Klimawandelfolgenanpassung stelle das Thema Wasser einen Schwerpunkt und eines der wichtigsten Themen dar. Innerhalb dieses Schwerpunkts gebe es unterschiedliche Maßnahmen, die durchgeführt werden müssten, beispielsweise in den Bereichen Hochwasserschutz, Niedrigwasser und Trockenheit. Mithilfe der im Land gesammelten und ausgewerteten Daten würden die kommunalen Wasserversorger in die Lage versetzt, vorzusorgen sowie Alternativen zu planen und zu bauen. Die Fördermittel hierfür seien in den vergangenen Jahren deutlich erhöht worden. Aktuell investiere das Land 135 Millionen € für den Hochwasserschutz und die Gewässerökologie.

Es sei eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die sich regelmäßig treffe, um sich mit dem Querschnittsthema Klimawandelanpassung zu be-

fassen. Auch der Klima-Sachverständigenrat habe sich zu diesem Thema geäußert und eine Stellungnahme verfasst. Während ein engmaschiges Monitoring sinnvoll sei, halte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ein jährliches Monitoring bzw. ein Monitoring mit einem kürzeren Zyklus, wie es vom Klima-Sachverständigenrat gefordert werde, für nicht zielführend. Durch die Umsetzung der einzelnen Anpassungsmaßnahmen und aufgrund der verschiedenen Anforderungen gebe es einen mindestens zwei- bis dreijährigen Rhythmus. Dies erachte sie als ausreichend.

Ferner erhalte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft künftig zahlreiche Daten von den Kommunen und Landkreisen im Rahmen der Planungen zur Klimawandelanpassung, die es dem Ministerium noch besser ermöglichen, zu erkennen, wo im Land es welche Handlungsschwerpunkte gebe, und genauer auf diese Schwerpunkte einzugehen. Anregungen vom Klima-Sachverständigenrat würden, sofern sie dazu beitragen, die Klimawandelanpassung voranzutreiben, mit aufgenommen werden.

Die Mitteilung Drucksache 17/9271 beschäftige sich mit dem Umsetzungsstand auf dem Weg in die klimaneutrale Landesverwaltung. Die Gesamttreibhausgasemissionen der Landesverwaltung seien im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 um 6,5 % gesunken. Das größte Problem stellten die Fernwärme bzw. die Wärmebereitstellung sowie die energetische Sanierung der Liegenschaften dar. Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen habe gemeinsam mit einem Vertreter von Vermögen und Bau in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Juni 2025 vorgestellt, welche Maßnahmen Vermögen und Bau bei den landeseigenen Liegenschaften plane. Es handle sich dabei um ein sehr ambitioniertes Programm. Dennoch sei es nach ihrem Dafürhalten nicht wahrscheinlich, dass das Ziel, bis zum Jahr 2030 in der Landesverwaltung netto-treibhausgasneutral zu sein, vollständig erreicht werde.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er könne im Hinblick auf den Nord-schwarzwald bestätigen, dass dort die Anzahl der Schneetage in den letzten 20 Jahren merklich zurückgegangen sei. Die Erwärmung könne auch an anderer Stelle erkannt werden, beispielsweise durch die Zunahme invasiver Arten.

Ihn habe die Tiefe des Monitoringberichts 2025 zur Anpassungsstrategie an den Klimawandel in Baden-Württemberg beeindruckt. Er nenne als Beispiel die Untersuchung, wie sich die Trockenheit auf die Regenwurmfauna bzw. auf die Biomasse bei den Regenwürmern auswirke. Aufgrund der wichtigen Rolle von Regenwürmern für die Funktionalität von Böden erachte er solche Untersuchungen als wichtig.

Der Monitoringbericht 2025 zeige, dass sämtliche von der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft genannten Handlungsfelder durch den Klimawandel betroffen seien und dass in allen Bereichen Veränderungen hätten beobachtet werden können. Der Bericht stelle daher einen Handlungsauftrag dar, das Thema Klimawandelanpassung aktiv anzugehen. Die Kommunen und Landkreise könnten dies vor Ort nicht allein leisten und benötigten Unterstützung durch das Land, damit die Anpassungsstrategie flächendeckend umgesetzt werden könne. Es handle sich dabei um eine Gemeinschaftsaufgabe. Das Land Baden-Württemberg müsse auch beim Bund aktiv werden.

Er weise in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass sich jeder Euro, der in den Klimaschutz investiert werde, mehrfach auszahle, da dies die kostspielige Anpassung an die Folgen verhindern bzw. verringern könne.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, es handle sich beim Thema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ um ein sehr wichtiges Thema, die einzelnen Maßnahmen stellten zum Teil Daueraufgaben dar. Neben dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft würden sich auch andere Ministerien wie das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit verschiedenen Förderprogrammen diesem Thema widmen.

Nach ihrem Dafürhalten sei es wichtig, zu prüfen, welche Förderprogramme wirklich genutzt würden und sinnvoll seien. Beispielsweise gebe es verschiedene Reallabore in einzelnen Kommunen in Baden-Württemberg. Da immer weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stünden, würde sie es als sinnvoll erachten, wenn die bereits erwähnte interministerielle Arbeitsgruppe die Förderprogramme noch einmal durchgehe und auch im Hinblick auf Synergieeffekte überprüfe. Sie frage, ob es diesbezügliche Bestrebungen gebe.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe ausgeführt, dass die Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 insgesamt gesunken seien. In der Mitteilung Drucksache 17/9271 könne jedoch in der Anlage 1 gesehen werden, dass die Emissionen, die durch Flugreisen der Landesverwaltung verursacht würden, zwischen den Jahren 2021 und 2023 drastisch zugenommen hätten. Sie erkundigte sich, warum die Anzahl von Flügen der Landesverwaltung so stark angestiegen sei. Ferner wolle sie wissen, welche konkreten Schritte die Landesregierung unternehme, um diesen Trend zu stoppen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, in vielen Kommunen sei die Wasserinfrastruktur marode, teilweise würden in den Leitungen Wasserverluste von bis zu 50 % auftreten. Seines Erachtens sollte daher der erste Schritt sein, das Wassernetz zu sanieren. Er vergleiche dies mit einem Fass Wasser, das ein Loch habe. Anstatt ständig Wasser in das Fass nachzufüllen, sollte zunächst das Loch abgedichtet werden. Er frage, warum den Kommunen zu diesem Zweck nicht mehr Geld zur Verfügung gestellt werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, er habe in seinem Wahlkreis vor Kurzem eine Kommune mit ca. 2 800 Einwohnern und einem jährlichen Investitionspotenzial von rund 1 Million € besucht. Es müssten dort derzeit zwei Maßnahmen im Bereich „Wasser und Abwasser“ mit Kosten in Höhe von jeweils 1 Million € durchgeführt werden. In dieser Kommune sei die Frage aufgekommen, wie sich die Förderprogramme, die u. a. darauf abzielten, die Wasserversorgung der Kommunen durch Lückenschlüsse mit anderen Wasserversorgungen mit einer Redundanz zu versehen, weiterentwickelten und auf welcher Grundlage sie dimensioniert würden. Nach seinem Dafürhalten handle es sich bei diesem Thema um ein zunehmendes Problem im ganzen Land.

Viele kleinere Wasserversorgungen besäßen Regenüberlaufbecken. Dies führe bei starken Regenfällen dazu, dass ungeklärtes Wasser in die nahe gelegenen Gewässer gelange. Es existierten dort verschiedene Auflagen, beispielsweise die Nutzung von Bodenretentionsfiltern. Ihn interessiere der aktuelle Stand zu diesem Thema. Der Umgang mit Wasser spiele im Hinblick auf die Klimawandelanpassung eine zentrale Rolle. Er höre in den Kommunen immer wieder, dass sie diesbezüglich Maßnahmen durchführen müssten und auch machen wollten, jedoch genügend andere Aufgaben hätten und daher oftmals nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung stünden.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, es wundere ihn schon, dass für das Feuerwehrfahrzeug oder den Kunstrasenplatz Geld in den Kommunen vorhanden sei, das Geld für die Sanierung der Wasserleitungen in den letzten 50 Jahren dagegen immer knapp gewesen sei. Das Land habe die Mittel für diesen Bereich massiv erhöht. Im jetzigen Doppelhaushalt 2025/2026 seien die Mittel im Jahr 2025 um 35 Millionen € erhöht worden, im Jahr 2026 würden sie um weitere 35 Millionen € erhöht. Das Land tue somit erhebliches, um die Zuschüsse zu erhöhen. Die Sanierung der Wasserleitungen müsse dann vor Ort allerdings auch entsprechend priorisiert werden.

Er erkundigte sich, wie das Land mit dem Klimaschutz vorankomme. Ihn interessiere, ob es bezüglich der Programme des Landes eine Erfolgsbilanz gebe, wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr auf der einen Seite gespart worden seien und wie viel Geld auf der anderen Seite in diese Programme investiert worden sei, damit der Erfolg der einzelnen Programme beurteilt werden könne.

Es sei inzwischen möglich, Fahrzeuge mit Hydriertem Pflanzenöl (HVO) zu betanken. Eventuell könne auch für die Gebäude, in denen noch mit Öl geheizt werde,

HVO genutzt werden. Dies erachte er auf dem Weg zur Klimaneutralität als eine sinnvolle Maßnahme. Er würde es begrüßen, wenn eine Landesregierung in Baden-Württemberg bei diesem Thema endlich einmal vorangehe.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD entgegnete seinem Vorredner von der CDU, eine Kommune würde nicht in die Feuerwehr investieren, wenn dies nicht notwendig sei. Hinzu komme, dass sich niemand im Gemeinderat gegen die Feuerwehr stelle. Er frage seinen Vorredner von der CDU, ob dieser es wirklich verantworten wolle, wenn ein Mensch ums Leben komme, da er aufgrund fehlender Mittel für die Feuerwehr nicht habe gerettet werden können. In seiner Kommune werde sehr verantwortungsvoll mit den Steuergeldern umgegangen und das Geld dort investiert, wo es auch investiert werden müsse.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, wenn die Mittel für diesen Bereich jährlich um 35 Millionen € erhöht würden, wie sein Vorredner von der CDU ausgeführt habe, aber bereits in einer Kommune mit 2 800 Einwohnern 2 Millionen € für verschiedene Maßnahmen benötigt würden, handle es sich bei diesen 35 Millionen € um einen Tropfen auf den heißen Stein.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, es sei die Aufgabe der lokalen Wasserversorger, die Infrastruktur instand zu halten und zu sanieren. Um diese Maßnahmen durchführen zu können, gebe es Landeszuschüsse. Über die Förderprogramme des Landes könnten im Übrigen beispielsweise auch Wasseranschlüsse finanziert werden. Dennoch müsse auf allen Seiten verantwortlich gehandelt und priorisiert werden. Teilweise würden Ausgaben auf kommunaler Ebene getätigt werden, bei denen sie sich frage, ob die damit finanzierten Maßnahmen wirklich Priorität haben sollten.

Wasser stelle einen Teil der Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger dar. Beim Klimacheck im Rahmen des Masterplans Wasserversorgung werde festgestellt, wo es Verluste gebe, weil die Infrastruktur nicht funktioniere. Es sei wichtig, die Leitungen instand zu halten. Dies könne jedoch nicht allein von der Landesregierung finanziert werden, vielmehr seien die Wasserversorger in der Verantwortung, vorausschauend und nachhaltig zu planen sowie mit ihren Mitteln zu wirtschaften. Nicht funktionsfähige Leitungen müssten selbstverständlich repariert werden.

Ferner müssten sich die Kommunen und Wasserversorger beispielsweise auch mit der Frage beschäftigen, woher das Wasser komme, ob neue Quellen erschlossen werden könnten oder ob die Kommune an die Fernwasserversorgung angeschlossen werden müsse, da eine dauerhafte Versorgung über die eigenen Quellen nicht mehr gewährleistet sei. Auch der Zusammenschluss mehrerer Kommunen bei der Wasserversorgung sei eine Option.

Mit dem Masterplan Wasserversorgung solle eine Bestandsaufnahme der öffentlichen Wasserversorgung erstellt werden, damit auf kommunaler Ebene die entsprechenden Entscheidungen getroffen werden könnten und mittel- bis langfristig eine Landeswasserstrategie erstellt werden könne. Es sei richtig, dass es neben den großen Wasserversorgern eine dezentrale, kleinteilige Wasserversorgung auf Basis von Quellen und Grundwasserkörpern gebe, die erhalten und gepflegt werden müsse.

Es sei gefragt worden, ob es Überlegungen gebe, Programme zusammenzulegen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe gemeinsam mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen eine Strategie für ein urbanes Wasserressourcenmanagement in Baden-Württemberg erarbeitet. Es gehe dabei um die Frage, wie eine Stadt bzw. ein urbaner Raum geplant werden müsse, um die klimatischen Bedingungen sowie den Bodenwasserhaushalt zu verbessern.

Bisher stammten die Förderprogramme aus den unterschiedlichen Ministerien. Für das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nenne sie beispielhaft das Förderprogramm KLIMOPASS. Sie persönlich erachte es als eine gute Idee, zu überlegen, ob Programme zusammengeführt werden könnten. Es mache Sinn, einzelne Maßnahmen gemeinsam durchzuführen, beispielsweise Umbaumaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung in Kombination mit Maßnahmen zur Stadt-

entwicklung. Beispiele auch aus anderen Ländern zeigten, dass eine gemeinsame Durchführung von Maßnahmen einen Mehrwert für die urbanen Räume habe. Aus diesem Grund sei auch die interministerielle Arbeitsgruppe gegründet worden.

Die Finanzen spielten bei der Durchführung von Maßnahmen eine große Rolle. Weder das Land noch die Kommunen könnten die Aufgaben allein durchführen. Es müsse überlegt werden, welche Maßnahmen zusammengeführt werden könnten und welche Maßnahmen Priorität hätten und vorrangig umgesetzt werden sollten. Dieser Prozess werde sicherlich einige Jahre dauern.

Des Weiteren sei gefragt worden, warum die Anzahl von Flugreisen der Landesverwaltung zwischen den Jahren 2021 und 2023 stark zugenommen habe. Im Jahr 2021 habe sich das Land mitten in der Coronapandemie befunden, es habe in dieser Zeit daher nur wenige Flüge gegeben. Nach Ende der Pandemie sei die Anzahl von Flugreisen der Landesverwaltung dann wieder stark gestiegen. Es fänden beispielsweise wieder weltweit Konferenzen und Delegationsreisen statt.

Es sei im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzgesetzes überlegt worden, ob bezüglich der Flüge eine andere Regelung gefunden werden könne. Es sei jedoch sowohl in der Politik als auch in der Landesverwaltung nicht einfach, komplett auf Flugreisen zu verzichten. Es wäre wünschenswert, möglichst viel mit der Bahn zu fahren, aus Zeitgründen sei dies jedoch nicht immer möglich. Sie sehe derzeit auch keinen Hebel, um die Anzahl von Flugreisen zu reduzieren.

Inwiefern HVO auch im Gebäudebereich eingesetzt werden könne, müsse gesondert mit Vermögen und Bau besprochen werden. Dieses Thema könne bei nächster Gelegenheit auch gegenüber der Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen angesprochen werden. Es stelle sich bei einem solchen Thema immer auch die Frage nach der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz der Maßnahmen. Es müsse geprüft werden, ob der Einsatz von HVO wirtschaftlich umsetzbar sei. Dies könne sie nicht beurteilen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen ergänzte, bisher habe der Einsatz von HVO im Gebäudebereich keine große Rolle gespielt. Ihm sei auch nicht bekannt, dass das Thema HVO bei der Umstellung der landeseigenen Heizzentralen hin zu mehr Klimaneutralität intensiv betrachtet worden wäre. Der Fokus bei den von den beauftragten Ingenieurbüros entwickelten Energiekonzepten liege auf den Wärmepumpen als Schlüsseltechnologie. In der derzeitigen Übergangsphase sei es im noch nicht sanierten Bestand üblich, für Spitzenlasten auch weiterhin fossile Energieträger zu nutzen. HVO könnten bei der weiteren Entwicklung durchaus mit in Betracht gezogen werden, der Anteil an Ölheizungen im Bestand gehe allerdings deutlich zurück.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft fuhr fort, es sei danach gefragt worden, ob bei den Programmen des Landes berücksichtigt werde, wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart würden, verglichen mit dem Geld, das in die Programme investiert werde. Eine solche Angabe zu machen, sei nicht so leicht möglich. Sie finde die Idee gut, bei den Programmen immer auch zu überprüfen, ob die jeweils durchgeführte Maßnahme wirkungsvoll sei. Es sollte aber einmal überlegt werden, ob und wie andere Effizienzkriterien in die Beurteilung der Programme einfließen könnten. Grundsätzlich sollte immer überprüft werden, wie sinnvoll Förderprogramme seien.

Die bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD merkte an, ihr sei es bei ihrer Frage zu den Flugreisen auch darum gegangen, ob die Landesregierung konkrete Schritte unternehme, um die Anzahl von Flugreisen im Zusammenhang mit Dienstreisen zu reduzieren. Sie wundere sich schon, wenn ein Teil der Teilnehmer einer Delegations- oder Ausschussreise in der Lage sei, mit dem Zug zu fahren, während der andere Teil das Flugzeug nutze. Es wäre hilfreich, wenn der jeweilige Ausschuss bei seinen Ausschussreisen eine gemeinsame Lösung finde und sich sämtliche Ausschussmitglieder auch daran hielten oder es eine Vorgabe oder Richtlinie gebe.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD äußerte, beim Wasserpreis handle es sich für viele Bürger um den Hauptnebenkostenfaktor beim Woh-

nen. Neben Kosten aufgrund der notwendigen Sanierung des Leitungsnetzes seien die Kommunen durch permanente Verschärfungen im Klärbereich wie beispielsweise die Vorgaben zur Phosphorrückgewinnung zu großen Investitionen genötigt. Dabei sei der Phosphoreintrag in den letzten Jahren eher rückläufig gewesen und stelle in vielen Kommunen kein Problem dar. Die Landesregierung müsse sich daher schon fragen, ob sie solche Vorgaben nicht unterlasse und die Mittel stattdessen umschichte, um den Sanierungsstau im Bereich der Leitungsnetze zu beheben.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wies darauf hin, die Organisation der Ausschussreisen obliege dem Landtag und nicht dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Die Wahl der Reise-mittel bei Delegationsreisen werde dagegen von der Landesregierung getroffen.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete auf die Frage der Abgeordneten von der SPD, bei der Entscheidung für das Flugzeug spiele vor allem der Faktor Zeit eine Rolle. Bei Reisen innerhalb Deutschlands sei es durchaus sinnvoll, mit dem Zug zu fahren, es habe sich aufgrund unterschiedlicher Positionen jedoch nicht darauf verständigt werden können, eine Vorgabe für Reisen innerhalb Deutschlands zu machen. Künftig müsse noch einmal über das Thema nachgedacht und überlegt werden, wann es sinnvoller sei, den Zug zu nehmen. Aufgrund des Faktors Zeit sei sie jedoch der Meinung, dass es derzeit schwierig sei, von Flugreisen abzusehen.

Es erfolge im Übrigen eine Kompensation der Flugreisen der Landesregierung bzw. der Landesverwaltung über die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, von den Mitteilungen Drucksachen 17/9270 und 17/9271 Kenntnis zu nehmen.

5.11.2025

Röderer